
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
der Stadt Ludwigshafen

KSD 20135394

A N T R A G

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für
das Haushaltsjahr 2013 beschließen.

Grundsätzliches

Vor dem Hintergrund der Strategie „TWL 2020“ stellt die Stadt der TWL AG zur Stabilisierung und erfolgreichen Fortentwicklung ihres Geschäfts im veränderten energiewirtschaftlichen Umfeld Finanzmittel in Höhe von insgesamt 35 Mio. € zur Verfügung. Dies erfordert einen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013, der durch den Stadtrat in einer Satzung beschlossen werden muss. Im Einzelnen:

1. Die Stadt kauft von den Technischen Werken Ludwigshafen (TWL) sämtliche von ihr gehaltenen Aktien an der Pfalzwerke AG in Höhe von 10,3 % des Stammkapitals der Pfalzwerke AG und zahlt der TWL AG hierfür einen angemessenen Kaufpreis.
Aufgrund einer überschlägigen Wertermittlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC wird derzeit von einem vorläufigen Kaufpreis für den Aktienwerb in Höhe von insgesamt 27 Mio. € ausgegangen.
Zur abschließenden Feststellung der Angemessenheit des Kaufpreises soll ein weiteres Gutachten einen möglichst objektiven Wert ermitteln. Unabhängig davon darf das Gesamtvolumen 35 Mio. € nicht überschreiten.
2. Auf der Grundlage des unter 1. ermittelten Kaufpreises zahlt die Stadt der TWL die Differenz zwischen dem Betrag von 35 Mio. € und dem angemessenen Kaufpreis als Eigenkapitalstärkung gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) direkt in die Kapitalrücklage.
3. Das unter 1. genannte Aktienpaket der Pfalzwerke AG geht in die Vermögensverwaltung der Stadt über und unterliegt im Rahmen der jährlichen Dividendenaus-schüttung der Kapitalertragssteuer, die sich auf 15 % zuzüglich Solidaritäts-zuschlag (5,5 %) beläuft.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Erwarteter Ertrag jährlich: (Dividende Pfalzwerke-Aktien seit 2007)	1.736.694,-- €
Aufwand jährlich: Zins und Tilgung des/der Darlehen zur Finanzierung des Aktienkaufs und der Eigenkapitalstärkung:	1.438.850,-- €
Kapitalertragsteuer (15 % für Kommunen):	260.504,-- €
Solidaritätszuschlag (5,5 % der obigen Steuer):	14.328,-- €
Gesamtaufwand jährlich:	1.713.682,-- €

Die TWL soll durch den Verkauf der Pfalzwerke-Anteile an die Stadt Ludwigshafen gestärkt werden. Die Stadt erhält ab dem Kaufjahr 2013 das Gewinnbezugsrecht für die an sie durch die TWL verkauften Pfalzwerke-Aktien und finanziert dadurch Zins und Tilgung der Kreditaufnahme und die entsprechende Steuer und den Solidaritätszuschlag auf die auszuschüttende Dividende. Die ausgeschüttete Dividende betrug seit 2007 konstant 1.736.694 € und wird ertragsmäßig im Haushaltsjahr 2013 erfasst. Zahlungswirksam wird diese Dividende erst im Haushaltsjahr 2014, auch die hierauf zu entrichtende Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag werden erst 2014 zahlungswirksam.

Die Stadt Ludwigshafen erhält somit einen werthaltigen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz, deren Kreditfinanzierung und die Finanzierung weiterer Kosten über die erwartete Dividende zurzeit vollständig getragen werden kann.

Aufgrund der o. g. Maßnahmen muss die Stadt Ludwigshafen eine zusätzliche Kreditaufnahme von zusätzlich 35 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 veranschlagen. Zins und Tilgung des aufzunehmenden Kredits (bzw. der aufzunehmenden Kredite) und die entsprechende Steuer und der darauf zu entrichtende Solidaritätszuschlag werden durch die in den letzten Jahren konstant gezahlte Dividende erwirtschaftet.

Der Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 erhöht sich damit von 23.623.666,-- € um 35 Mio. € auf 58.623.666 €.

Angesichts der Notwendigkeit der oben geschilderten Maßnahmen für die TWL wurde eine Genehmigung der Kreditaufnahme seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes in Aussicht gestellt.

Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2013 vom xx.xx.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am xx.xx.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	497.114.813	1.736.690		498.851.503
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.998.143	274.860		551.273.003
der Jahresfehlbetrag	53.883.330			52.421.500
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	474.069.541			474.069.541
die ordentlichen Auszahlungen	506.871.803			506.871.803
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.802.262			-32.802.262
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-100			-100
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.780.417			27.780.417
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.404.083	35.000.000		82.404.083
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.623.666			-54.623.666
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.371.158	35.000.000		108.371.158
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.945.130			20.945.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.426.028			87.426.028
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	575.221.116	35.000.000		610.221.116
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	575.221.116	35.000.000		610.221.116
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	23.623.666 EURO	auf	58.623.666 EURO
zusammen von bisher	23.623.666 EURO	auf	58.623.666 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 767.711.105,06 Euro und zum 31.12.2013 715.289.605,06 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den

.....
(Unterschrift)